

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

Wir haben in dieser Woche das steuerliche Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung beschlossen. Damit und durch darüber hinaus gehende Maßnahmen stellt der Bund insgesamt 32 Milliarden Euro bereit, die in den kommenden zwei Jahren Investitionen in Höhe von 50 Milliarden Euro anregen sollen. Dadurch spannt Deutschland nach dem Sicherheitsnetz für die Banken ein weiteres, um die Arbeitsplätze in der weltweiten Krise zu sichern. In der Fraktionssitzung haben wir uns intensiv mit der Frage auseinander gesetzt, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Es ist gut, wenn wir uns offen dazu Gedanken machen, denn wir wollen die beste Lösung für unser Land und die hier lebenden Menschen. Aber es ist wichtig, dass wir nicht aktionistisch vorgehen. Lasst uns Anfang des kommenden Jahres sehen, wie die jetzt verabschiedeten Maßnahmen greifen und wie sich die Wirtschaft bei uns und international entwickelt.

Um die Arbeitslosigkeit für die Betroffenen noch schneller und wirkungsvoller zu bekämpfen haben wir ein Gesetz beschlossen, das die Vermittlung und Eingliederung Arbeitsloser dadurch optimiert, dass die Förderinstrumente gestrafft und übersichtlicher gestaltet werden. Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist der Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss. Damit wollen wir dagegen vorgehen, dass Jugendliche ohne Schulabschluss dastehen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Es war nicht leicht, diesen wichtigen Baustein vorsorgender Arbeitsmarktpolitik gegenüber der Union durch zu setzen.

Mit der von uns initiierten Weiterentwicklung des Meister-BaföGs, über die wir in dieser Woche in 1. Lesung im Plenum beraten haben, sorgen wir außerdem dafür, für alle Beschäftigten den beruflichen Aufstieg noch besser zu fördern.

Außerdem entlasten wir die Familien durch die Verabschiedung des Familienleistungsgesetzes. Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge sowie die verbesserte steuerliche Absetzbarkeit hausnaher Dienstleistungen inklusive Pflege und Betreuung sorgen für mehr Geld in ihren Geldbeuteln. Mit dem Schulbedarfspaket für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten setzen wir ein wichtiges Signal, für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Wir hätten es gern bis zum Abitur gewährt. Dazu war jedoch unser Koalitionspartner nicht bereit. Wir hoffen, dass dies durch die Länder im Bundesrat korrigiert wird.

Mit Blick auf den Europäischen Rat in Brüssel in der kommenden Woche hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass der Bundestag der Kanzlerin für die Verhandlung des europäischen Klimapakets einen Handlungsrahmen vorgibt. Dieser besagt, dass Deutschland an seinen vereinbarten Zielen festhält und nicht unter dem Deckmantel der Krise davon abweichen wird. Denn auch, wenn der Konjunkturmotor stottert, geht der Klimawandel weiter. Zudem hat der Klimaschutz in Deutschland mehr als 250.000 Arbeitsplätze geschaffen und dieses Potenzial sollten wir weiter ausbauen.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER, VERA NICOLAY, CARLO SCHOELL,
STEFAN SCHUTZ

TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 05.12.2008 12.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

- 03 **Topthema: Weiterentwicklung der Arbeitsförderung**
- 04 Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags
- 04 Höhere Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft
- 05 Verbot von Streumunition
- 06 Wohngelderhöhung wird vorgezogen
- 06 Weiterentwicklung des Meister-BAföGs
- 07 Förderung von Biokraftstoffen
- 08 Hunger und Armut in Entwicklungsländern nachhaltig bekämpfen
- 09 Regierungserklärung zum Europäischen Rat
- 10 Steuerliches Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung
- 11 Mehr Geld für Familien
- 12 Deutscher Pfandbrief soll attraktiver werden
- 13 Forschung über Nutzung nachwachsender Rohstoffe fördern
- 13 Zur Lage der Politischen Bildung in Deutschland
- 14 Zivildienst als Lerndienst
- 14 Freiheits- und Einheitsdenkmal gestalten
- 15 Neue Stiftung Deutsches Historisches Museum
- 15 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 16 Rechte von Menschen mit Behinderungen werden gestärkt
- 17 Gesellschaftliche Bedeutung des Sports
- 17 Abschlussbericht des Kurnaz- Untersuchungsausschusses

TOPTHEMA

Weiterentwicklung der Arbeitsförderung

Mehr Entscheidungsspielräume der Vermittler für den Einzelfall, mehr maßgeschneiderte Projekte und innovative Lösungen für Langzeitarbeitslose werden mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Drs. 16/10810, 16/11233) ermöglicht. Der Gesetzentwurf wurde am 5. Dezember 2008 in 2./3. Lesung verabschiedet.

Mehr Übersichtlichkeit durch die Reduzierung der Instrumente

Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung bilden einen Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik. Sie sind Dreh- und Angelpunkt für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb soll die öffentliche Vermittlung durch weitere Entbürokratisierung effektiver und effizienter gestaltet werden. Den Vermittlungsfachkräften vor Ort werden größere Entscheidungsspielräume für den Einzelfall eingeräumt. Die Entscheidungsspielräume für die Vermittler werden insbesondere durch das Vermittlungs- und Aktivierungsbudget ermöglicht – und zwar auch für Langzeitarbeitslose. Sie bekommen mit dem Vermittlungsbudget und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Instrumente an die Hand, die zahlreiche, bisher auf Einzelregelungen verstreute, Ansätze bündeln.

Wenn bisher Zuschüsse für Bewerbungskosten, Fahrtkosten oder Zuschüsse zu Umzugskosten in Einzelvorschriften geregelt wurden, kann jetzt der Vermittler mit dem Vermittlungsbudget gezielt helfen. Die Vermittler entscheiden von nun an frei, was für die Person, die vor ihnen sitzt, notwendig ist.

27 der bisher 52 Instrumente zur Vermittlung und Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt werden abgeschafft. Weniger wirksame und kaum oder wenig genutzte Instrumente werden gestrichen. Dazu gehören z. B. der Einstellungszuschuss bei Neugründung oder die Sonderregelung zur Befreiung der Arbeitgeber vom Beitrag zur Arbeitsförderung bei Einstellung älterer Arbeitnehmer. Außerdem werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im SGB II nicht mehr gefördert. Auf diese Änderung hat die CDU/CSU bestanden. Ohne dieses Zugeständnis wären andere gute Regelungen in diesem Gesetz nicht möglich gewesen. Es stehen im SGB II jedoch noch andere Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Verfügung.

Freie Förderung auf 10 Prozent aufgestockt

Neu geordnet wird die Möglichkeit zur Freien Förderung. Das Budget für die Freie Förderung wurde von den ursprünglich vorgeschlagenen 2 Prozent auf 10 Prozent aufgestockt – ein voller Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion, die von Beginn an ein größeres Budget für richtig gehalten hat. Die Möglichkeit für maßgeschneiderte Projekte wird ferner dadurch erhöht, dass für Langzeitarbeitslose in besonderen Fällen vom Aufstockungs- und Umgehungsverbot abgewichen werden kann. Im SGB III erhält die Bundesagentur für Arbeit ein eigenes Budget zur Erprobung innovativer Maßnahmen. Außerdem wird im SGB III die Freie Förderung um ein Jahr verlängert und evaluiert.

Bildungspolitik ist vorsorgende Arbeitsmarktpolitik

Über 500.000 Arbeitslose, die meisten darunter Langzeitarbeitslose, haben keinen Schulabschluss. Ein Hauptschulabschluss ist für eine gute berufliche Perspektive unabdingbar und deshalb auch arbeitsmarktpolitisch bedeutsam. Es ist deshalb richtig, ihn aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik zu fördern, auch wenn die Länder als eigentlich Zuständige hier mehr Verantwortung übernehmen müssten. Den Hauptschulabschluss sollen Jugendliche im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit nachholen können. Für Erwachsene soll die Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Hauptschulabschlusses in der Regel mit beruflicher Weiterbildung verknüpft werden. Die Sozialdemokraten setzen sich engagiert für den „Aufstieg durch Bildung“ ein und haben deshalb durchgesetzt, mit dem Gesetz das Recht auf Förderung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses einzuführen. Mit dem

Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses werden die beruflichen Perspektiven verbessert und die Kultur der zweiten Chance gefördert.

Sprachförderung als Regelinstrument eingeführt

Neben dem fehlenden Schulabschluss sind mangelnde Deutschkenntnisse die größte Hürde, um erfolgreich in Beruf und Weiterbildung zu sein. Personen mit Migrationshintergrund, die nicht über die notwendigen Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sollen deshalb künftig verstärkt in der Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme an einem Sprachkurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verpflichtet werden.

Spielraum für die richtige Unterstützung im Einzelfall

Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente lösen wir unser Versprechen ein – mehr dezentrale Entscheidungsspielräume zu zulassen. Sie entspricht einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Arbeitsförderung und stärkt den sozialpolitischen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Dieses Gesetz leistet viel: Nicht Menschen in Schubladen stecken, sondern Spielraum für die richtige Unterstützung im Einzelfall geben. Nicht Menschen abschreiben, sondern ihnen immer wieder Chancen geben.

ARBEIT

Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags

Wie in dem im Oktober beschlossenen Stabilitätspaket 2009 vorgesehen, wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 Prozent auf 3 Prozent abgesenkt. Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2010 wird der Beitragssatz per Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf 2,8 Prozent gesenkt. Die gesetzliche Regelung (Drs. 16/10806, 16/11241) zu der Senkung auf 3 Prozent wurde am 5. Dezember 2008 in 2./3. Lesung beschlossen. Durch die dauerhafte Senkung des Beitragssatzes auf 3 Prozent werden die Lohnnebenkosten gesenkt und positive Signale auf dem Arbeitsmarkt für die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gesetzt.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt hat zu einer besseren Entwicklung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit geführt als erwartet. Die Beitragssatzsenkung ist deshalb mittelfristig selbst dann stabil zu finanzieren, wenn die Arbeitslosigkeit in den kommenden schwierigen Monaten leicht ansteigen sollte.

Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wurde bereits zum 1. Januar 2007 von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent und zum 1. Januar 2008 auf 3,3 Prozent gesenkt. Durch die Senkung des Beitragssatzes von 6,5 Prozent auf 3 Prozent werden die Beitragzahlenden jährlich um insgesamt rund 28 Milliarden Euro entlastet; davon entfallen rund 2,4 Milliarden Euro auf die Senkung von 3,3 Prozent auf 3 Prozent.

Höhere Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft

Am 4. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drs. 16/10811, 16/11231) beschlossen. Mit dem Entwurf wird die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2009 angepasst.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es wird damit sichergestellt, dass die Kommunen jährlich um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Bis 2008 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in drei Schritten angepasst. 2005 und 2006 betrug die Beteiligung durchschnittlich 29,1, 2007 31,2 und 2008 28,6 Prozent.

Ab dem Jahr 2008 gilt eine neue Anpassungsformel für die Berechnung der Bundesbeteiligung. Voraussetzung für eine Neuberechnung ist, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im maßgeblichen Zeitraum um mindestens 0,5 Prozent ändert. In diesem Fall muss die Bundesbeteiligung gesetzlich angepasst werden. Dies ist für 2009 der Fall. Mit dem Gesetzentwurf wird nun die Bundesbeteiligung festgelegt. Diese beträgt durchschnittlich 26 Prozent. Mit 29,4 und 35,4 Prozent wird die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz höher ausfallen als in den 14 anderen Bundesländern (25,4 Prozent). Der Bund wird mit 3,2 Milliarden Euro belastet. Das sind 0,7 Milliarden Euro weniger als 2008.

AUSSEN

Verbot von Streumunition

107 Staaten hatten sich am 30. Mai 2008 in Dublin auf ein umfassendes und ausnahmsloses Verbot von Streumunition geeinigt. Am 3. Dezember 2008 hat Außenminister Frank-Walter Steinmeier eine diesbezügliche Konvention, die auf die Initiative der in Norwegen regierenden Sozialdemokraten zurückgeht, unterzeichnet. Aus diesem Anlass wurde am 4. Dezember 2008 der Antrag der Koalitionsfraktionen „Konvention zum Verbot jeglicher Streumunition zügig ratifizieren und in internationales Völkerrecht überführen“ (Drs. 16/11216), der auf die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurück geht, im Bundestag beschlossen.

Sämtliche Streumunition der Bundeswehr wird entsorgt

Nach dem Vorbild der Landminenkonvention wird durch die Streumunitionskonvention eine ganze Waffengattung geächtet. Sie ist ein wichtiger Impuls zur Wiederbelebung internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Sie wird von zahlreichen gewichtigen EU- und NATO-Staaten mitgetragen. Außenminister Steinmeier und Verteidigungsminister Jung hatten bereits am 29. Mai angekündigt, dass Deutschland das Dubliner Übereinkommen am 3. Dezember 2008 in Oslo unterzeichnen und daraufhin zügig ratifizieren wird. Sämtliche Streumunitionsbestände der Bundeswehr sind unverzüglich außer Dienst zu stellen und möglichst binnen 4 Jahren zu vernichten und zu entsorgen. Der Verhandlungserfolg von Dublin ist ein großer Verdienst parlamentarischer Initiativen und zivilgesellschaftlicher Netzwerkarbeit. Auch der Bundestag hat den Prozess eng begleitet und entsprechende Anträge verabschiedet (u.a. Drs. 16/1995).

Ziel: Übernahme des Dubliner Übereinkommens in Waffenübereinkommen der VN

Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag, die Bundesregierung auf, dem Parlament im ersten Halbjahr 2009 die Konvention zur Ratifikation vorzulegen. Deutschland müsse seine beispielhafte abrüstungspolitische Vorreiterrolle nun weiterverfolgen. Deshalb solle die Bundesrepublik zu den ersten 30 Unterzeichnerstaaten gehören, die den Vertrag in Kraft setzen. Außerdem soll die Bundesregierung sich weiterhin und verstärkt dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Dubliner Übereinkommens in das Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen zu konventionellen Waffen (CCW) übernommen werden. Damit wäre ein weltweites Verbot zu erreichen. Gegenüber den Fachausschüssen des Parlaments soll ferner für eine erhöhte Transparenz bei der Entwicklung und Neubeschaffung von Munition gesorgt werden.

Der Koalition ist es gelungen den Widerstand im Verteidigungsministerium gegen eine schnelle Zeichnung und Ratifizierung zu überwinden. Außerdem ist es dem Druck der SPD-Bundesfraktion zu verdanken, dass zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15 Millionen Euro für die zügige Umsetzung bereitgestellt wurden.

BAUEN

Wohngelderhöhung wird vorgezogen

Am 5. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag dem Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes (Drs. 16/10812, 16/11229) zugestimmt. Damit wird die Erhöhung des Wohngelds vom 1. Januar 2009 auf den 1. Oktober 2008 vorgezogen.

Im Sommer haben Bundestag und Bundesrat einer Novellierung des Wohngeldrechts zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass das Wohngeld zum 1. Januar 2009 um durchschnittlich 60 Prozent erhöht wird. Die in den vergangenen Monaten extrem gestiegenen Energie- und Heizkosten belasten die Bürgerinnen und Bürger aber schon jetzt. Deswegen hat sich der Gesetzgeber entschieden, einkommensschwache Haushalte früher als geplant zu unterstützen. Der beschlossene Gesetzentwurf sieht vor, die höheren Leistungen im Rahmen des Wohngelds bereits ab dem 1. Oktober 2008 auszuführen. So sollen die hohen Nebenkostenabrechnungen sowie die höheren monatlichen Abschlagszahlungen ausgeglichen werden. Vorgesehen ist eine Einmalzahlung in Höhe der summierten Monatsbeträge des vierten Quartals. Diese Zahlung steht allen zu, die innerhalb des Zeitraums vom Oktober 2008 bis März 2009 in einem Monat Wohngeld bezogen haben. Eine zusätzliche Beantragung ist nicht notwendig.

Die Erhöhung des Wohngelds in diesem Jahr geht zurück auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion. Neu ist die Heizkostenpauschale in Höhe von 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche. Die Heizkosten werden demnach automatisch nach Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen sowie der Wohnfläche zur Kaltmiete hinzugerechnet. Für einen Mieter, der im Durchschnitt monatlich 90 Euro Wohngeld erhält, bedeutet die neue Berechnung des Wohngelds eine Erhöhung auf bis zu 140 Euro. Von der erhöhten Leistung werden über 800.000 Haushalte, davon knapp 300.000 Rentnerhaushalte profitieren.

Die verbesserten Bedingungen sollen für Bürgerinnen und Bürger einen Anreiz darstellen aus dem Transferleistungsbezug in das Wohngeld zu wechseln, wenn durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann. Um den Wechsel zu vereinfachen, sollen Wohngeldempfänger zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen - für den Zeitraum des Übergangs - gleichzeitig Wohngeld und bestimmte Transferleistungen beziehen können.

BILDUNG

Weiterentwicklung des Meister-BAföGs

Die Koalition will die Attraktivität beruflicher Aufstiegsfortbildungen weiter steigern. Noch mehr Menschen als bisher sollen für Fortbildungen gewonnen werden. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (Drs. 16/10996) (Meister-BAföG) vorgelegt, den der Bundestag am 4. Dezember 2008 in 1. Lesung beraten hat.

Gesetzentwurf trägt Handschrift der SPD-Bundestagsfraktion

Bereits im Juni 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Meister-BAföG beschlossen. Sie sind Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Diese finden sich nun im Gesetzentwurf wieder.

Gute und gleiche Aufstiegschancen für alle ermöglichen

Das Meister-BAföG steht wie kaum ein anderes Gesetz für den sozialdemokratischen Ansatz, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg soll dem Fachkräftemangel in Deutschland begegnet werden. Außerdem soll dadurch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen auf Dauer erhalten und schließlich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert werden. Unser Ziel ist eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Meister-BAföG, um die Zahl der Geförderten nachhaltig zu erhöhen.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs sind:

- Fortbildungswillige sollen eine Fortbildungsmaßnahme, die nicht zwangsläufig die erste Aufstiegsfortbildung sein muss, gefördert bekommen. Das ist eine deutliche Verbesserung für Beschäftigte, die bereits eine Aufstiegsfortbildung aus der eigenen Tasche finanziert hatten, denn sie hatten dann keinen Anspruch auf Förderung weiterer Maßnahmen.
- Außerdem soll sich die Förderung einer Fortbildungsmaßnahme zukünftig stärker an ihrem Erfolg orientieren. Zusätzlich zum staatlichen Zuschuss von 30,5 Prozent zum Maßnahmenbeitrag, soll daher bei Bestehen der Prüfung, ein Erlass von 25 Prozent auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden.
- Fortbildungswillige mit Kindern sollen stärker unterstützt werden. Zum einen soll der bisherige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von bis zu 113 Euro pro Kind bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr pauschalisiert und ohne Kostennachweis pro Kind und Monat gewährt werden. Bei der Betreuung behinderter Kinder soll die Altersbegrenzung entfallen. Darüber hinaus soll der Erhöhungsbetrag für Kinder beim Unterhaltsbeitrag von 179 Euro pro Kind auf 210 Euro pro Kind erhöht und zu 50 Prozent bezuschusst werden.
- Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind, sollen auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer nach dem AFBG gefördert werden.
- Des Weiteren sieht der Entwurf vor, den Förderungsbereich des AFBG auch für Aufstiegsfortbildungen zum Erzieher oder zur Erzieherin sowie für Fortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege zu erweitern.

ENERGIE

Förderung von Biokraftstoffen

Am 4. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (Drs. 16/11131) in 1. Lesung beraten.

Als Beitrag zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung soll der verstärkte Einsatz von Biokraftstoffen ab dem Jahr 2015 intensiver auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Hierzu sollen im Rahmen der Anforderungen an

den Mindestanteil von Biokraftstoffen an der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffs die Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden, die bei der Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen entstehen. Die Steuermindereinnahmen für den Bund belaufen sich voraussichtlich auf 193 Millionen Euro in 2009, 62 Millionen Euro in 2010 und 22 Millionen Euro in 2011.

Um Nutzungskonkurrenzen mit Nahrungs- und Futtermitteln zu vermeiden, wird mit einer Verschiebung der Quotenerhöhung Zeit gewonnen, um Biomasse aus anderen Quellen zu gewinnen. Zudem haben Biokraftstoffe der zweiten Generation, die aber noch nicht in relevanten Mengen zur Verfügung stehen, eine deutlich bessere Klimabilanz als Biokraftstoffe der ersten Generation.

Zusätzlich ist eine Änderung der Ermächtigungsgrundlagen zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Energiesteuergesetz und im Erneuerbare-Energien-Wärmeengesetz notwendig.

ENTWICKLUNG

Hunger und Armut in Entwicklungsländern nachhaltig bekämpfen

Die Weltgemeinschaft hat sich in der Millenniumserklärung zum Ziel gesetzt, die Armut und den Anteil der Hungernden weltweit bis 2015 zu halbieren. Dieses Ziel ist durch die Vernachlässigung der ländlichen Räume in den Entwicklungsländern und Nahrungsmittelkrisen gefährdet. Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen ihren Antrag „Hunger und Armut in Entwicklungsländern durch die Förderung von ländlicher Entwicklung nachhaltig bekämpfen“ (16/11053) eingebracht, der am 4. Dezember 2008 vom Bundestag beraten wurde.

Der Antrag stellt dar, dass die jüngste Nahrungsmittelkrise zwei Facetten zeige: Das Problem der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln und das des Zugangs zu ihnen. Die Weltnahrungsmittelproduktion pro Kopf sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die größten Wachstumsraten verzeichneten China, Indien und der gesamte asiatische Raum. Die Weltlandwirtschaft könnte neun Milliarden Menschen ausreichend ernähren. Die Nahrungsmittelkrise sei also weniger eine Versorgungs-, als eine Verteilungs- und Armutskrise. Durch die gewaltigen Preissteigerungen hätte sich das Problem des Zugangs zu Nahrungsmitteln massiv verschärft. Sie träfen besonders die Ärmsten der Armen. Es wird befürchtet, dass rund 100 Millionen Menschen tiefer in die Armut abgleiten könnten. Hunger sei nicht nur Folge, sondern auch eine Ursache von Armut. Die FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) spräche von der „Hungerfalle“, die hungernden Menschen die Überwindung ihrer Armut aus eigener Kraft unmöglich mache. Weltweit hungern inzwischen wieder ca. 923 Millionen Menschen – davon die Mehrzahl in ländlichen Regionen.

Ein Bündel von strukturellen Ursachen sei für den dramatischen Preisanstieg bei Nahrungsmitteln verantwortlich: Schlechte Regierungsführung (z. B. Politikversagen bei Landrechten, agrarpolitischen Produktionsanreizen in einigen Entwicklungsländern), die stärkere Nachfrage durch veränderte Ernährungsgewohnheiten, die gestiegene Produktion von Biotreibstoffen, Marktverzerrungen durch Agrarsubventionen, die Folgen des Klimawandels, gestiegene Ölpreise sowie Spekulationen und das Bevölkerungswachstum. Weitere Gründe seien Naturkatastrophen und Kriege oder Verarmung aufgrund von strukturellen Problemen, wie ungerechter Einkommensverteilung, hohen Auslandsschulden oder korrupten Regierungen in Entwicklungsländern. Der Antrag setzt sich dafür ein, die strukturellen Ursachen von Hunger und Armut in Entwicklungsländern zu überwinden und die ländliche Entwicklung in den Partnerländern des Südens durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit intensiver als bisher zu fördern.

EUROPA

Regierungserklärung zum Europäischen Rat

Im Vorfeld des Europäischen Rats am 11. und 12. Dezember in Brüssel fand am 4. Dezember 2008 eine Regierungserklärung der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag mit anschließender Debatte statt.

Die Kanzlerin lobte zu Beginn ihrer Rede die französische Ratspräsidentschaft. Eine ihrer großen außenpolitischen Bewährungsproben sei der Kaukasuskonflikt gewesen, bei dem Europa mit seinen 27 Mitgliedstaaten trotzdem mit einer Stimme gesprochen hätte. Beim EU-Russland-Gipfel sei es auch gelungen, die Verhandlungen zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wieder aufzunehmen. Dieses sei für beide Seiten von großer strategischer Bedeutung. Sie werde sich gemeinsam mit dem Bundesaußenminister für zügige Verhandlungen einsetzen.

Klima schützen und Arbeitsplätze sichern

Hauptthemen seien in der kommenden Woche in Brüssel die Finanzkrise und die aus ihr folgende Wirtschaftskrise sowie der Klimaschutz. Dies seien globale Probleme, die nur gemeinsam gelöst werden könnten. Deshalb sei auch Europa gefordert. Die 27 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union würden in Brüssel über einen von der Kommission vorgeschlagenen Investitionsimpuls von 200 Milliarden Euro diskutieren. Die Bundeskanzlerin verwies auf das Maßnahmenpaket der Bundesregierung in Höhe von 32 Milliarden Euro, das in den kommenden zwei Jahren Investitionen von 50 Milliarden Euro anregen soll. Damit gehöre Deutschland zu den führenden Ländern Europas, was die Reaktion auf die Wirtschaftskrise anbelange.

Kein Wettlauf um Milliarden

Bei aller Dringlichkeit werde der Wettlauf um Milliarden, einfach nur um den Eindruck zu erwecken, man habe etwas getan, von der Bundesregierung nicht mitgemacht. Es gelte jetzt, die Krise als Chance zu nutzen und Europa auf das 21. Jahrhundert vorzubereiten. Das könne geschehen, indem alle Regionen in Europa mit Breitbandanschlüssen ausgerüstet werden oder die EU wie geplant in Verkehrsnetze investiere.

Am Klimaschutzziel festhalten

Merkel bekannte sich zu dem europäischen Ziel bis 2020 die Treibhausgase um 20 Prozent zu reduzieren und den Anteil an erneuerbaren Energien auf 20 Prozent anzuheben. Das dürfe aber keine Arbeitsplätze kosten. Die für die Autoindustrie gefundene Lösung bezeichnete die Kanzlerin als „vernünftig“. Die Neuregelung sieht vor, dass Neuwagen im Schnitt nur noch 120 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstoßen dürfen. Die EU will diesen Grenzwert in mehreren Schritten einführen, so dass er im Jahre 2015 für die gesamte Neuwagenflotte gilt. Auch für die energieintensive und exportorientierte Industrie in Deutschland müssten noch Lösungen gefunden werden.

Für die SPD-Bundestagsfraktion beteiligten sich an der Debatte die Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und zuständig für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Axel Schäfer, Sprecher der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union, Frank-Schwabe, Klimaschutzpolitischer Sprecher, sowie Markus Meckel.

Zukunftspakt für Arbeit

Angelica Schwall-Düren hob hervor, dass die EU erfolgreich einen Aktionsplan zur Stützung des Bankensystems aufgelegt habe. Man sei froh, dass die Maßnahmen zur Regulierung des Banken- und Finanzsektors auf den Weg gebracht worden seien, nun im Europäischen Parlament beraten und hoffentlich bald abgeschlossen würden. Es sei auch ein Erfolg, dass die

Vorschläge von Peer Steinbrück zur Regulierung der Ratingagenturen von der Kommission übernommen worden seien. Zur Stärkung der Binnennachfrage könne man weder einen Subventionswettbewerb noch einen der Steuersenkungen gebrauchen. Steuersenkungen seien das unpräziseste und ungerechteste Instrument mit zweifelhafter Wirkung. Man brauche vielmehr, wie von Frank-Walter Steinmeier vorgestellt, einen Zukunftspakt für Arbeit. Mit dem in Ökologie und Innovation investiert würde und somit der Arbeit absoluter Vorrang gegeben würde.

Institutionelle Fragen klären

Axel Schäfer ging darauf ein, dass in Brüssel auch eine Vielzahl von Fragen das institutionelle Europa betreffend geklärt werden müssten. Schließlich ginge es darum, den Lissaboner Vertrag zu ratifizieren und diesmal ein erfolgreiches Referendum in Irland zu erzielen. Man brauche ein handlungsfähiges Europa. Sollte Irland den Lissaboner Vertrag nicht ratifizieren, so müsse dies in der letzten Konsequenz den Austritt Irlands aus der EU bedeuten.

Handlungsrahmen für Klimaschutzpolitik der Regierung

Frank Schwabe riet dazu, dass der Bundestag ein klares Signal an die Regierung und den Europäischen Rat senden müsse, dass man an den Klimaschutzziele, die sich Parlament und Bundesregierung gesetzt hätten, festhalte. Dazu gehöre auch das 30 Prozentziel für Europa bei der Treibhausgaseinsparung, wenn sich auch andere Industriestaaten dazu bekennen. Des Weiteren verpflichte der Bundestag die Regierung auf zwei Positionen zum Emissionshandel: die 100 prozentige Versteigerung der Verschmutzungsrechte in der Stromwirtschaft und auch für Industrien, die nicht im internationalen Wettbewerb stünden, müsse es einen Einstieg in die Versteigerung geben. Von den Koalitionsfraktionen wurde auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion der Antrag „Handeln in Verantwortung - Für eine ambitionierte zweite Kyoto-Verpflichtungsperiode“ (Drs. 16/11222) eingebracht und ohne Debatte beschlossen. Darin legt der Deutsche Bundestag den Handlungsrahmen für die Klimapolitik der Bundesregierung fest. Sie wird aufgefordert, sich für die Verabschiedung eines ehrgeizigen EU-Klimapakets einzusetzen. Nur mit einem Erfolg in Brüssel könne die internationale Klimakonferenz in Poznan ein Erfolg werden.

Europäische Außenpolitik mehr und mehr gefragt

Markus Meckel stellte die Fragen der Außenpolitik, die auf dem EU-Gipfel eine Rolle spielen werden, in den Mittelpunkt seines Beitrages. Man bräuchte in Europa politischen Willen und Geschlossenheit, um das zu tun, was man auch in Zukunft tun müsse und was von Europa erwartet würde, nämlich Global Player zu sein. Als Stichworte für Konfliktfelder, in denen sich die EU bewähren muss, nannte er die Folgen des Kaukasuskonfliktes, die Zukunft des Kosovo, aber auch die Zusammenarbeit von EU und NATO.

FINANZEN

Steuerliches Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung

Am 4. Dezember 2008 wurden in 2./3. Lesung die steuerrechtlichen Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Drs. 16/10930, 16/11171) beschlossen. Hierbei geht es um eine auf zwei Jahre befristete attraktive Verbesserung von Abschreibungsmöglichkeiten, die verbesserte Absatzbarkeit von Handwerkerleistungen und eine zeitlich befristete Kfz-Steuerbefreiung.

Kräftige Impulse für öffentliche und private Investitionen

In Anbetracht der weltweiten Konjunkturabschwächung in Folge der Finanzmarktkrise ist die vorrangige Aufgabe, Wachstum und Beschäftigung auch weiterhin zu sichern. Mit dem jetzt

beschlossenen steuerlichen Maßnahmenpaket werden kräftige Impulse für private und öffentliche Investitionen gegeben. Es soll erreicht werden, mit gezielten und auf zwei Jahre befristeten Förderungen, Unternehmen, Privathaushalte und Kommunen zu Investitionen von rund 25 Milliarden Euro anzuregen.

Im November wurde das Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ aufgestellt. Darin enthalten sind weitere Vorhaben, die über die steuerrechtlichen Regelungen hinausgehen. Sie sorgen für Entlastungen, schaffen mehr Anreize für private Haushalte, geben Impulse für mehr Investitionen, fördern Innovationen und Energieeffizienz und spannen ein Sicherheitsnetz für Beschäftigte. Bis zum Ende des Jahres werden alle geplanten Vorhaben gesetzgeberisch umgesetzt sein.

Die konjunkturstabilisierenden Ansätze beschränken sich nicht nur auf das Paket zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung. Das zentrale Stabilisierungsinstrument bleibt der Finanzmarktschirm, der – nach anfänglichem Stottern – funktioniert, und die notwendige Versorgung von Unternehmen und Verbrauchern mit Liquidität und Krediten weiterhin sichern wird.

Die steuerlichen Maßnahmen im Gesetzentwurf

- Es wird zeitlich befristet für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 Prozent zum 1. Januar 2009 eingeführt.
- Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird, befristet auf zwei Jahre, für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen in Anspruch zu nehmen, erweitert. Die dafür relevanten Betriebs- und Gewinn Grenzen werden auf 335.000 Euro, 175.000 Euro und 200.000 Euro erhöht.
- Die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wird bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und der Steuerbonus auf 20 Prozent von 6.000 Euro (1.200 Euro) zum 1. Januar 2009 verdoppelt. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Bundesregierung die Wirksamkeit der verbesserten Absetzbarkeit evaluieren.
- Für Pkw mit Erstzulassung ab dem 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 wird eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr eingeführt, um die Kaufzurückhaltung bis zur Klarheit über die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis aufzulösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5-Norm und die Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010.

Mehr Geld für Familien

Die finanzielle Situation von Familien wird verbessert. Dazu hat der Bundestag am 4. Dezember 2008 in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) (Drs. 16/10809, 16/11172) beschlossen.

Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge

Das Familienleistungsgesetz entlastet Familien direkt durch die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wird von 154 Euro auf 164 Euro pro Monat angehoben werden. Für das dritte Kind wird das Kindergeld von 154 Euro auf 170 Euro, für das vierte und weitere Kind von 179 Euro auf 195 Euro erhöht werden.

Der Kinderfreibetrag wird um 216 Euro erhöht. Die kindbezogenen Freibeträge (Kinderfreibetrag und Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung) erreichen damit eine Höhe von insgesamt 6.024 Euro im Jahr.

Union verhindert Schulbedarfspaket bis zum Abitur

Jeweils zum Schuljahresbeginn sollen für Schülerinnen und Schüler aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, zusätzlich 100 Euro gezahlt werden. Sie sollen für den Erwerb der persönlichen Ausstattung für die Schule (Schulranzen, Turnzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) verwendet werden. Allerdings nur von Klasse eins bis Klasse zehn. Die Zahlung bis zum Abitur, wie es die SPD-Bundestagsfraktion vorgesehen hatte, war mit der Union auch in weiteren Verhandlungen nicht zu machen. Sie hätte sich nur darauf eingelassen, wenn die SPD-Bundestagsfraktion im Gegenzug einer unverhältnismäßigen Ausweitung der Steuerfreiheit von Arbeitgeberleistungen für Betreuung zugestimmt hätte. Diese Ausweitung hätte zu hohen Steuerausfällen und Einnahmeverlusten bei den Sozialversicherungen geführt. Außerdem wären vor allem Bezieher hoher Einkommen die Profiteure gewesen. Die SPD konnte deshalb diese falsche Weichenstellung nicht mittragen.

Dieser Vorschlag verdeutlicht einmal mehr wessen Geistes Kind die Familien- und Bildungspolitik der Union ist. Sie gibt mit der Beschränkung des Schulbedarfspakets bis zur zehnten Klasse das fatale Signal, dass Kindern aus sozial schwachen Haushalten der Weg zum Abitur nicht zugetraut wird. Und noch schlimmer, die Union erschwert ihn sogar für diese Kinder und zementiert damit einmal mehr die soziale Auslese des deutschen Bildungssystems. Die SPD-Bundestagsfraktion will bessere Bildungschancen für alle Kinder - unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern. Die Union muss zur Vernunft kommen. Spätestens der Bundesrat muss die sture Haltung der Unionsfraktion korrigieren und, wie in seiner Stellungnahme gefordert, auf die bedingungslose Ausweitung des Schulbedarfspakets bis zum Abitur hinwirken.

Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen

Darüber hinaus wird die steuerliche Absetzbarkeit der Beschäftigung von Haushaltshilfen, für die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden, verbessert. Gleiches gilt für haushaltsnahe Dienstleistungen einschließlich Pflege und Betreuung. Absetzbar sollen einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, höchstens aber 4.000 Euro pro Jahr sein. Geplant ist zudem, die Steuerermäßigung für die Beschäftigung von Minijobbern auf 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 2.550 Euro, höchstens aber 510 Euro pro Jahr, festzusetzen.

Mit all diesen genannten Maßnahmen werden die Familien um gut zwei Milliarden Euro jährlich entlastet.

Deutscher Pfandbrief soll attraktiver werden

Am 4. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts (Drs. 16/11130) beraten. Er sieht vor, den deutschen Pfandbrief international zu stärken.

Durch verbesserte Rahmenbedingungen soll der Pfandbrief noch attraktiver als bisher gestaltet werden. Zu den technischen Änderungen zählen zum Beispiel die Vereinfachungen bei der Steuerung der Liquidität und der Zinsdeckung. Damit soll u.a. eine bessere Transparenz bei der Darstellung der Deckungswerte erreicht und die Flottenfinanzierung auch unter teilweiser Einbeziehung älterer Schiffe beim Schiffspfandbrief ermöglicht werden. Mit dem Flugzeugpfandbrief soll dem Gesetzentwurf nach ein neues Pfandbriefprodukt geschaffen werden. Vorbild für diese Pfandbriefe stellen Schiffspfandbriefe dar. So sind beispielsweise Darlehensforderungen, die durch Pfandrechte an Flugzeugen abgesichert sind, ebenso geeignet wie Darle-

hensforderungen, die durch Pfandrechte an Schiffen abgesichert sind. Erwartungen zufolge, dass in der Flugzeugbranche in den kommenden Jahren bis zu 44 Milliarden Euro in Neugeschäfte investiert werden, ist mit einer starken Nachfrage zu rechnen. Ferner ist vorgesehen, auch kleineren Instituten die Emission von Pfandbriefen zu erleichtern.

Der deutsche Pfandbrief ist sowohl national als auch international ein sehr gefragtes Produkt. Dennoch sieht die Bundesregierung angesichts rückläufiger Zahlen der jährlichen Neuemissionen von Pfandbriefen Handlungsbedarf. In Deutschland betrug der prozentuale Anteil der Pfandbriefe am Umlauf aller festverzinslichen Wertpapiere 2007 25 Prozent. Vor zehn Jahren waren es noch 44 Prozent. Das Neuemissionsvolumen das seit 2001 stabil bei 170 Milliarden Euro lag, ging 2007 auf 135 Milliarden zurück. Der Anteil des deutschen Pfandbriefs am internationalen Markt für gedeckte Schuldzuschreibungen erscheint mit 44 Prozent noch sehr hoch. Allerdings haben sich die Neuemissionen im Bereich Covered Bonds (internationale Wertpapierklasse, in die Pfandbriefe eingeordnet sind) in einigen Ländern im Zeitraum von 2003 bis 2006 verdoppelt (z. B. in Frankreich) und teilweise sogar vervierfacht (z. B. in Großbritannien).

FORSCHUNG

Forschung über Nutzung nachwachsender Rohstoffe fördern

Am 4. Dezember 2008 hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Forschung und Entwicklung für die industrielle stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in Deutschland bündeln und stärken“ (Drs. 16/9757, 16/11152) beschlossen.

Als rohstoffarmes Land muss Deutschland die wichtigsten Energie- und Rohstoffträger importieren. Die wachsende Nachfrage auf dem Weltmarkt führt zu steigenden Preisen, zumal die Rohstoffressourcen weltweit begrenzt sind. Die Antragsteller fordern eine ressortübergreifende, integrierte Forschungs- und Entwicklungsstrategie mit konkreten Zielvorgaben und Schwerpunkten für die Forschungsförderung.

Im Rahmen der zu erarbeitenden Strategie gilt es u.a., die Grundlagenforschung voranzutreiben und ein Bioraffinerie-Forschungsnetzwerk zu etablieren. Außerdem sollen dem Import von Biomasse ökologische Kriterien zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für einen abgestimmten Handlungsrahmen und die Umsetzung des Aktionsplans für biobasierte Produkte einsetzen.

INNERES

Zur Lage der Politischen Bildung in Deutschland

Der Bundestag hat am 4. Dezember erstmalig den Antrag der Koalitionsfraktionen „Zur Lage der Politischen Bildung in Deutschland“ (Drs. 16/9766) beraten.

Zukünftig soll die politische Bildung in Deutschland verstärkt bildungs- und politikferne Zielgruppen erreichen. Denn es seien gerade diese Gruppen, die aktuellen politischen Entscheidungen besonders skeptisch gegenüberstünden und sich oft durch die Politik nicht mehr repräsentiert fühlten.

Die deutsche politische Bildung sei im internationalen Bereich zwar einzigartig und werde sehr bewundert. Die Aktivitäten sollten dennoch verstärkt werden. Der Bundeszentrale für politische

Bildung komme dabei eine wichtige Bedeutung zu. Politische Bildung und demokratische Werteerziehung müssten bereits in der frühkindlichen Erziehung und in der Grundschule verankert werden. Schulische und Erwachsenenbildung seien zu stärken.

Die Bundesregierung soll auch ihre Anstrengungen beim Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit im Rahmen der politischen Bildung verstärken. Insbesondere die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Linksextremismus und religiösem Extremismus, gehöre zu den dauernden Aufgaben der politischen Bildung. Auch die Bildung für Migranten müsse verstärkt werden. Denn gerade Zugewanderten seien die Grundzüge der deutschen freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vermitteln. Die Koalitionsfraktionen fordern neue Methoden bei der Vermittlung von Zeitgeschichte. Gerade die Kenntnis und das Verständnis der jüngeren Geschichte und die Auseinandersetzung mit der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur seien ein zentraler Bestandteil politischer Bildung.

JUGEND

Zivildienst als Lerndienst

In 1. Lesung hat der Bundestag am 4. Dezember 2008 den Regierungsentwurf eines „Dritten Zivildienständerungsgesetzes“ (Drs. 16/10995) beraten.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Lernprozesse zu sichern, sie zu ergänzen und den Zivildienst insgesamt als Lerndienst zu gestalten, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken. Zudem versteht sich die Zivildienstnovelle als Baustein zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

Die besondere staatliche Verantwortung gegenüber den Zivildienstleistenden soll in Zukunft verstärkt in Form einer verbesserten Ausrichtung des Zivildienstes auf das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung und des Qualifikationserwerbs wahrgenommen werden. Dafür soll die Struktur der Bildungsmaßnahmen geändert werden. Neben zusätzlichen Seminarangeboten sind die Möglichkeiten einer Anrechnung der im Zivildienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Ausbildungs- und Studienzeiten weiterzuentwickeln.

Informationen über den Inhalt des Dienstes sowie die Leistungen und erworbenen Kompetenzen des Dienstleistenden enthält ein qualifiziertes Zeugnis, welches die erworbene Qualifikation für potenzielle Arbeitgeber deutlich macht. Folgeänderungen, Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung sowie redaktionelle Anpassungen insbesondere zur geschlechtergerechten Fassung sind im Kriegsdienstverweigerungsgesetz, Zivildienstvertrauensmann-Gesetz, Wehrpflichtgesetz und Arbeitsplatzschutzgesetz vorzunehmen.

KULTUR

Freiheits- und Einheitsdenkmal gestalten

Der Bundestag hat am 4. Dezember 2008 den Antrag der Koalitionsfraktionen und der FDP „Freiheits- und Einheitsdenkmal gestalten“ (Drs. 16/11200) beschlossen.

Der Bundestag hatte am 9. November 2008 die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals beschlossen. Zur Umsetzung ist nun, auf der Grundlage einer Konzeption der Bundesregierung, ein erneuter Beschluss des Deutschen Bundestages über die Ausschreibung eines Wettbewerbes zur künstlerischen Gestaltung des Denkmals erforderlich. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat dem Ausschuss für Kultur und Medien bereits seine Eckpunkte zur Konzeption des Freiheits- und Einheitsdenkmals vorgelegt.

Koalition und FDP begrüßen in dem vorgelegten Antrag die Errichtung des Denkmals zur Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und die Wiedererlangung der deutschen Einheit. Die Fraktionen würdigen auch den besonderen Beitrag der Leipziger Bürgerinnen und Bürger, der eine herausragende Rolle bei der friedlichen Revolution gespielt hat, aber auch weitere Freiheitsbewegungen im Vorfeld des Mauerfalls in anderen Orten der ehemaligen DDR.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, den Wettbewerb nun umgehend auszusprechen und auch einen Ort der Information zum Thema „Freiheit und Einheit“ vorzusehen.

Neue Stiftung Deutsches Historisches Museum

Am 4. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Koalitionsentwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (Drs. 16/10571, 16/11117) beschlossen. Damit wird u.a. eine Ausstellungs- und Dokumentationsstelle als „sichtbares Zeichen“ gegen Flucht und Vertreibung eingerichtet.

Durch den Gesetzentwurf übernimmt der Bund die Trägerschaft für ein drittes Museum. Nach dem Jüdischen Museum Berlin und dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn kommt nun das Deutsche Historische Museum in Berlin hinzu. Es wird zukünftig die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts haben. Bisher war das Deutsche Historische Museum in gemeinsamer Trägerschaft vom Bund und dem Land Berlin betrieben worden.

Ein Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion ist, dass innerhalb der neuen Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ eine Ausstellungs- und Dokumentationsstelle gegen Flucht und Vertreibung eingerichtet wird. Dies ist die Umsetzung eines Auftrags, den SPD und CDU/CSU im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 beschlossen hatten. Nach langen Auseinandersetzungen hat sich die SPD-Fraktion durchgesetzt. Als unselbstständige Stiftung erhält die Ausstellung eine angemessene Infrastruktur, um als Symbol von Aufklärung und Versöhnung Zeichen zu setzen. Das Bundeskabinett hat bereits am 19. März 2008 einen Beschluss gefasst, der die wesentlichen Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion beinhaltet. So wird die Ausstellung auf Grundlage der vom Bonner „Haus der Geschichte“ (HdG) konzipierten Ausstellung ausgerichtet. Ein Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion ist auch, dass die Ausstellung nicht als eigenständige Institution eingerichtet, sondern in die bestehende Museumslandschaft eingebettet wird. Zudem werden die Perspektiven der europäischen Nachbarn Deutschlands mit aufgenommen.

MENSCHENRECHTE

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 2008 jährt sich die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) zum 60. Mal. Aus diesem Anlass hat der Bundestag den überfraktionellen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Grundlage für 60 Jahre Menschenrechtsschutz“ (Drs. 16/11215) am 5. Dezember 2008 beschlossen.

Vor dem Hintergrund zweier Weltkriege erkannte die internationale Staatengemeinschaft erstmalig an, dass jeder Mensch über gleiche und unveräußerliche Rechte und Freiheiten verfügt und diese weltweit gelten. Und sie gelten für Menschen aller Kulturen, Religionen und Hautfarben. Die AEMR ist das Dokument, das weltweit am häufigsten übersetzt wurde. Wie alle

Resolutionen der VN ist sie zwar rechtlich nicht bindend, aber es wurden weite Teile ihrer Inhalte in Gesetzeswerke übernommen oder sie sind Völkergewohnheitsrecht geworden.

Die AEMR wurde ein Meilenstein für die Verwirklichung der Menschenrechte. In 30 Artikeln werden politische und soziale Rechte genannt, auf die jeder Mensch weltweit einen Anspruch hat. Das Dokument bildet die Grundlage für viele verbindliche internationale und regionale Menschenrechtsabkommen sowie nationale Verfassungen. Deutschland hat von Beginn an einen aktiven Beitrag für einen effektiven Menschenrechtsschutz geleistet und die meisten VN-Konventionen ratifiziert. Dafür wird Deutschland international hoch angesehen. Der Antrag stellt fest, dass die menschenrechtspolitische Herausforderung weniger in der weiteren Normensetzung als vielmehr in der konsequenten Umsetzung der Konventionen durch die Staaten liegt. Hierbei, so die vier Fraktionen, solle Deutschland eine führende Rolle einnehmen. Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert, im Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine konsequente und kohärente Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in den innenpolitischen Politikfeldern zu betreiben und dabei eng mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. Außerdem soll sie rechtsstaatliche Strukturen im Ausland fördern, konsequent gegen Straflosigkeit eintreten und Maßnahmen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen unterstützen.

SOZIALES

Rechte von Menschen mit Behinderungen werden gestärkt

Den Regierungsentwurf zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Drs. 16/10808, 16/11234) hat der Deutsche Bundestag am 4. Dezember 2008 in 2./3. Lesung beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls geschaffen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Im Mittelpunkt steht die Lebenssituation von behinderten Menschen und deren Schutz. Staaten, die das Übereinkommen ratifizieren, verpflichten sich, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern.“

Zu den Grundfreiheiten gehören beispielsweise das Recht auf Leben, Recht auf unabhängige Lebensführung (Barrierefreiheit), Recht zur unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft und Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Der Gesetzentwurf ist insofern ein Meilenstein, da erstmalig auf menschenrechtlicher Ebene festgeschrieben wird, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf gleichberechtigte Zugehörigkeit zur Gesellschaft haben.

Mit dem Übereinkommen ergänzen die Vereinten Nationen ihre bisherigen Instrumente zur Teilhabe von behinderten Menschen. 1982 beziehungsweise 1993 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Weltaktionsprogramm für Menschen mit Behinderungen“ und „die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen“ angenommen. Im Gegensatz zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind die anderen beiden Instrumente rechtlich jedoch nicht verbindlich.

Das Fakultativprotokoll ergänzt das Übereinkommen und ist ein eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag. Die Verfahrensregeln orientieren sich an den Regeln anderer Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Ziel ist es, die Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens zu stärken. Der Ausschuss für Menschen mit Behinderungen nach Artikel 34, wird dazu mit zwei Verfahren zusätzlich ausgestattet: der Individualbeschwerde und dem Untersuchungsverfahren. Auch das Fakultativprotokoll muss noch ratifiziert werden.

SPORT

Gesellschaftliche Bedeutung des Sports

Mit dem am 4. Dezember 2008 beratenen Antrag „Gesellschaftliche Bedeutung des Sports“ (Drs. 16/11217) wird die grundsätzlich positive Bedeutung des Sports für die Gesellschaft hervorgehoben, aber es wird auch deutlich gemacht, dass er kein Allheilmittel bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme sein kann.

Sport und Bewegung sind nicht nur Teil individueller, gesunder Lebensführung, sondern erfüllen gesamtgesellschaftlich wichtige soziale Funktionen. Sport in seiner Vielfalt ist daher ein Kulturgut von hohem Rang. Sport trägt zur nationalen Repräsentanz bei. Dies gilt nicht nur für die Botschafterrolle der Sportlerinnen und Sportler, auch sportpolitische Projekte im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik tragen entscheidend dazu bei.

Allerdings ist der Sport nicht per se positiv zu bewerten. Gegen eine Überhöhung des Wertes des Sports sprechen einige sportinhärente Probleme: Gewalt im Sport, Doping und Manipulation, u.a. bedrohen das Fundament der Sportlandschaft und bedürfen der konsequenten Bekämpfung. Die Rahmenbedingungen für den Sport dürfen nicht national isoliert betrachtet werden, daher wird auch der europarechtlichen Dimension die entsprechende Bedeutung zugemessen. Das Weißbuch Sport wird als guter Ausgangspunkt zukünftiger Entwicklungen dargelegt.

Der Antrag fordert u.a., dass der gesellschaftspolitische Beitrag des Sports bei allen politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt, die staatliche Förderung fortgeführt wird und Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter entwickelt werden. Er fordert ebenfalls, dass der Kampf gegen Doping noch konsequenter geführt wird.

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Abschlussbericht des Kurnaz-Untersuchungsausschusses

Abschließend beraten hat der Bundestag am 4. Dezember 2008 die Beschlussempfehlung und den Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss zu dem auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 25. Oktober 2006 gefassten Beschluss des Verteidigungsausschusses, sich zum Misshandlungsvorwurf des ehemaligen Guantanamo-Häftlings Murat Kurnaz gegenüber Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte im US-Gefangenenlager Kandahar, Afghanistan, als Untersuchungsausschuss zu konstituieren (Drs. 16/10650).

Der Verteidigungsausschuss hatte auf Antrag der Koalitionsfraktionen am 25. Oktober 2006 einstimmig beschlossen, sich als 1. Untersuchungsausschuss einzusetzen. Gegenstand der Untersuchung war dabei unter anderem, welche Kontakte Angehörige der Bundeswehr mit dem

türkischen Staatsbürger Murat Kurnaz während dessen Inhaftierung durch die US-Streitkräfte hatten, ob Murat Kurnaz im Rahmen dieser Kontakte durch Angehörige der Bundeswehr in seiner körperlichen Integrität beeinträchtigt wurde, und wenn ja, wie und durch wen und auch detaillierte Fragen betreffend der Einsätze der KSK-Kräfte in Kandahar. Dieser Untersuchungsausschuss hat nun seinen Abschlussbericht vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen haben zudem eine Entschließung zu dem Abschlussbericht gefasst (Drs. 16/11230). Ziel der Entschließung ist die Unterrichtung des Parlaments über KSK-Einsätze aufgrund des Parlamentsbeteiligungsgesetzes unter Berücksichtigung des notwendigen Geheimhaltungsbedürfnisses.

Unterrichtet werden sollen der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Obleute des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses vor der Entsendung von Spezialkräften und nach Abschluss wichtiger Einzeloperationen auf vertraulicher Basis. Derselbe Teilnehmerkreis soll alle sechs Monate über laufende Einsätze und das Parlament im Rahmen der festgelegten Berichtspflichten zu einzelnen Mandaten unterrichtet werden.